

# DIE ZUKUNFT DER WISSENSCHAFT GESTALTEN: DEUTSCHLANDS WEG JENSEITS VON TIERVERSUCHEN

Unterstützung der Industrie,  
Modernisierung der Forschung  
und Stärkung ethischer Standards



## 1. UMDENKEN UND NEUAUSRICHTEN

Seite 07



## 2. FINANZIEREN UND AUSTAUSCHEN

Seite 09



## 3. KOMMUNIZIEREN UND ZUSAMMENARBEITEN

Seite 11

# WEITERENTWICKLUNG EINER STRATEGIE ZUR FÖRDERUNG TIERVERSUCHSFREIER METHODEN IN FORSCHUNG UND TESTUNG



Im September 2024 initiierte das damalige Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft eine Strategie zur Reduktion von Tierversuchen in Deutschland. Beteiligt waren Vertreter:innen aus Industrie, Wissenschaft und Tierschutzorganisationen. Ein Entwurf basierte auf Konzeptpapieren von Arbeitsgruppen der beteiligten Interessengruppen zu den Themen Grundlagenforschung, regulatorische Pharmakologie und Toxikologie sowie Aus- und Weiterbildung. Er wurde den Interessengruppen im April 2025 vorgelegt. Er wurde jedoch nie veröffentlicht. Die weitere Arbeit an der Strategie unterbrach die Regierung wegen Veränderungen und der vorgezogenen Neuwahlen. Die rasche Fortsetzung des Strategieentwicklungsprozesses ist für den Erfolg von entscheidender Bedeutung.

In den letzten zehn Jahren wurden in Deutschland jährlich rund 2,5 Millionen Tiere in Versuchen verwendet – ausgenommen sind dabei sogenannte überschüssige Tiere. Obwohl seit 2021 ein langsamer Rückgang zu verzeichnen ist, gehört

Deutschland nach wie vor zu den Ländern mit den höchsten Versuchstierzahlen in Europa. Für die Bundesrepublik als Teil der EU stellt die Richtlinie 2010/63/EU zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere den Rechtsrahmen. Dort wird als letztendliches Ziel der vollständige Ersatz von Verfahren an lebenden Tieren festgelegt, „sobald dies wissenschaftlich möglich ist“. Die Erreichung dieses Ziels wird einen langwierigen Prozess erfordern, den schrittweisen Ausstieg aus Tierversuchen bei gleichzeitiger Einführung tierversuchsfreier Methoden. Dieser Übergang ist aus ethischen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Gründen zu begrüßen und erfordert eine umfassende Strategie, um eine effiziente und sinnvolle Umsetzung zu gewährleisten.

um eine effiziente und sinnvolle Umsetzung zu gewährleisten.

Eine Strategie, die Innovationen durch die Priorisierung tierversuchsfreier Methoden fördert, kann auch mit anderen wichtigen Initiativen der amtierenden Regierung in Einklang gebracht werden, um Synergien zu schaffen – darunter die Chemikalienagenda 2045, die Nationale

**„Verfahren mit lebenden Tieren [...] vollständig zu ersetzen, sobald dies wissenschaftlich möglich ist.“**



Richtlinie 2010/63/EU

Pharmastrategie und die Hightech-Agenda. Diese sollen die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands steigern und sein Innovationsökosystem stärken, was durch die Priorisierung wissenschaftlich fundierter tierversuchsfreier Methoden als integraler Bestandteil von Forschung und Tests unterstützt werden kann. Die erfolgreiche Etablierung einer solchen wissenschaftlichen Strategie würde es der deutschen Industrie ermöglichen, Produkte mit den relevantesten und zuverlässigsten Methoden zu entwickeln und zu testen. Zudem gelänge es, translatorische Lücken zwischen Wissenschaft und Industrie zu schließen und die Attraktivität Deutschlands als Forschungsstandort zu erhalten – insbesondere für die nächste Generation von Wissenschaftler:innen.

Die Förderung des Übergangs zu einem neuen wissenschaftlichen Paradigma erfordert ein klares politisches Bekenntnis und nachhaltiges Engagement, das durch eine Strategie mit konkreten Maßnahmen, messbaren Meilensteinen und klaren Verantwortlichkeiten untermauert wird. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die Beteiligung nationaler und internationaler Interessengruppen erforderlich. Ein übergreifendes, effizientes Change-Management wird entscheidend sein, um alle relevanten Interessenvertretungen einzubeziehen und zu unterstützen und gleichzeitig deren Bedenken und Bedürfnisse zu berücksichtigen. Nur ein koordinierter Ansatz mit verstärkter Zusammenarbeit und sinnvollen Maßnahmen kann den notwendigen Paradigmenwechsel zur Zufriedenheit aller Interessengruppen ermöglichen.

Der Koalitionsvertrag der schwarz-roten Regierung enthält Verpflichtungen, die auch für die Förderung und Implementierung tierversuchsfreier Methoden relevant sind und durch eine Strategie umgesetzt werden können:

1. Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland, indem „durch strukturelle Reformen Wachstumskräfte [freigesetzt werden]“ und „Deutschland zum weltweit innovativsten Chemie-, Pharma- und Biotechnologiestandort“ gemacht wird. Darüber hinaus „[wird] die Biotechnologie als Schlüsselindustrie gefördert und ihre Anwendung regulatorisch erleichtert“.

2. Schaffung wirkungsvoller bürokratischer Entlastungen durch „[die Stärkung] interministerieller Projektteams, die Fachwissen bündeln und interdisziplinär arbeiten“.

3. Hervorhebung der Bedeutung von Bildung, Forschung und Innovation durch massive Investitionen in priorisierte Schlüsseltechnologien wie die Biotechnologie, um „die Entwicklung neuer Wirkstoffe und Therapien durch lebenswissenschaftliche, molekularbiologische und pharmazeutische Forschung“ zu fördern und strategische Forschungsbereiche wie „Gesundheitsforschung auch mit Fokus auf personalisierte Medizin“ zu stärken.

Diese Ausrichtung stünde auch im Einklang mit internationalen Trends und Prioritäten: Die Niederlande finalisieren derzeit ihre „Transition Policy Advice 2.0“, das Vereinigte Königreich hat kürzlich seine „Replacing animals in science strategy“ veröffentlicht und die EU finalisiert Anfang 2026 nach ausführlichen Diskussionen mit allen Interessengruppen ihre Roadmap zur schrittweisen Abschaffung von Tierversuchen für die Bewertung der Chemikaliensicherheit. Im

April 2025 gab die US-amerikanische Food and Drug Administration (FDA) ebenso einen Fahrplan zur schrittweisen Abschaffung von Tierversuchen in der Arzneimittelentwicklung bekannt, während die US-Umweltschutzbehörde (EPA) schon 2020 einen Arbeitsplan für neue Methoden („New Approach Methodologies“, NAMs) vorlegte. Zusammen markieren diese Initiativen einen entscheidenden Wandel hin zur Priorisierung tierversuchsfreier Testverfahren.

Die Notwendigkeit einer kohärenten EU-Industriestrategie und verstärkter Investitionen in Forschung und Entwicklung stellte 2024 auch der Draghi-Bericht zur Wettbewerbsfähigkeit der EU heraus. Dies sollte Deutschland zum Anlass nehmen, seine Forschungsinfrastruktur zu modernisieren und gleichzeitig den Fortschritt hin zu einer ethischen Wissenschaft voranzutreiben. Deutschland kann hier mit gutem Beispiel vorangehen, indem es wissenschaftliche Exzellenz fördert und die Entwicklung sowie die breite Anwendung tierversuchsfreier Methoden national und im Rahmen von EU-Leitinitiativen unterstützt – darunter das Biotech-Gesetz, die Gesetzgebung für Humanarzneimittel und die Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Um die oben genannten Verpflichtungen im Koalitionsvertrag auch im Bereich der Wissenschaft zu erfüllen und gleichzeitig europäische Initiativen zu unterstützen, sollten sich strategische Maßnahmen auf nationaler Ebene auf drei Bereiche konzentrieren:



### 1. UMDENKEN UND NEUAUSRICHTEN

Sicherstellung, dass alle möglichen regulatorischen Maßnahmen ergriffen werden, um Tierversuche zu reduzieren und gleichzeitig tierversuchsfreie Ansätze zu priorisieren.



### 2. FINANZIEREN UND AUSTAUSCHEN

Aufstockung der finanziellen Mittel und Verbesserung des Datenaustauschs für die Entwicklung und Anwendung tierversuchsfreier Methoden.



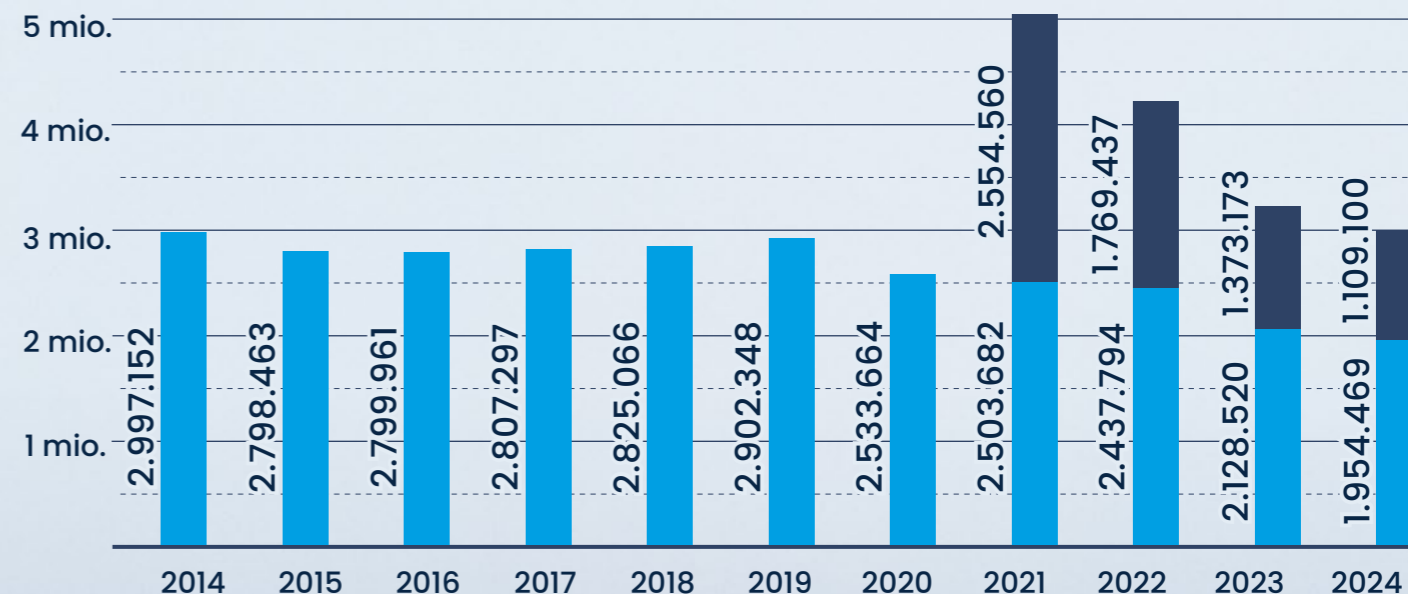
### 3. KOMMUNIZIEREN UND ZUSAMMENARBEITEN

Ermöglichung eines Wandels durch Förderung des Dialogs innerhalb der Gesellschaft, um sicherzustellen, dass alle Interessengruppen miteinander verbunden und in den Prozess einbezogen sind.

## Versuchstierzahlen in Deutschland seit 2014

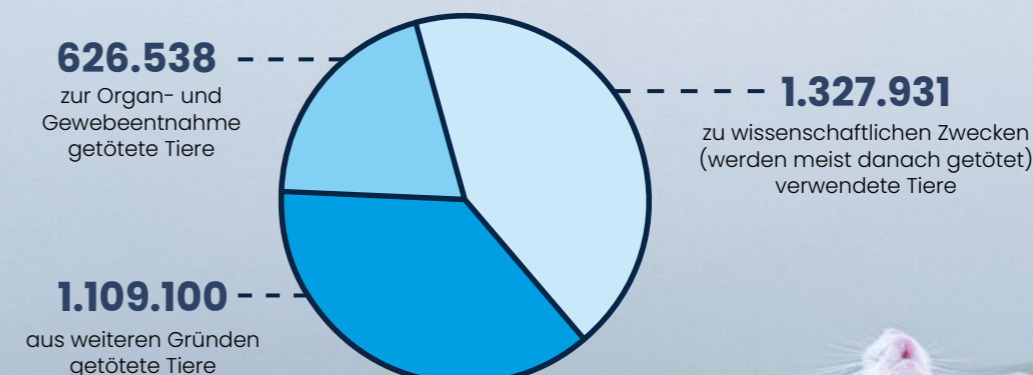
Deutschland veröffentlicht jedes Jahr die „Versuchstierzahlen“. Diese enthalten zum einen die Anzahl der Tiere, die tatsächlich in Tierversuchen benutzt und danach meistens getötet wurden, und zum anderen die Anzahl der Tiere, die für „wissenschaftliche Zwecke“ getötet wurden, damit ihre Organe oder ihr Gewebe anschließend entnommen werden kann. Hinzu kommen solche Tiere, die gezüchtet und getötet, aber nie in Versuchen benutzt wurden – sogenannte „Überschusstiere“. Diese entstehen durch die gezielte Züchtung von genetisch veränderten Tieren.

■ Sogenannte Überschusstiere  
■ Tiere in Versuchen oder dafür getötet



## Versuchstierzahlen für 2024 nach entsprechendem Zweck

Quelle: Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)





# 1. UMDENKEN UND NEUAUSRICHTEN

## Verringerung der Abhängigkeit von Tierversuchen durch entschlossene regulatorische Maßnahmen

### Lock-in-Effekt

Der (technologische) Lock-in-Effekt ist ein Begriff aus den Wirtschaftswissenschaften, insbesondere dem Marketing. Er bezeichnet die starke Abhängigkeit oder Bindung an bestimmte Produkte, Dienstleistungen oder Technologien, die es Kund:innen oder Anwender:innen schwer macht, Alternativen zu nutzen, selbst wenn diese überlegen sind. Hohe Investitionskosten, gesellschaftliche Überzeugungen und Risikoaversion begünstigen den Lock-in-Effekt.

Die anhaltende Abhängigkeit von Tierversuchen als Standardmethodik spiegelt einen technologischen Lock-in-Effekt wider: Jahrzehntelange Anwendung hat Praktiken, Infrastruktur und regulatorische Rahmenbedingungen fest verankert und eine starke Abhängigkeit geschaffen, die die breite Einführung innovativer, tierversuchsfreier Methoden behindert. Anhaltende Probleme mit der Reproduzierbarkeit von Tierversuchen führen zu einer erheblichen Verschwendung von Ressourcen – Zeit, Geld und wissenschaftliche Kapazitäten – und verstärken die dringende Notwendigkeit eines systemischen Wandels. Wir müssen Forschungsmodelle überdenken und tierexperimentelle sowie tierversuchsfreie Methoden gleichermaßen wissenschaftlich überprüfen. Methoden sollten zukünftig auf Grundlage ihrer Relevanz, Zweckmäßigkeit und Zuverlässigkeit bewertet und angewandt werden. Tierversuchsfreie Ansätze bieten einen Weg zur Modernisierung der Forschung und ermöglichen eine solide und effiziente Wissenschaft ohne Tierleid.

Die Politik muss einer besseren Wissenschaft und einer verantwortungsvollen Verwendung von Forschungsgeldern Vorrang einräumen und im Rahmen der Wissenschafts- und Innovationsfreiheit innovative, tierversuchsfreie Methoden fördern. Die Allianz der Wissenschaftsorganisationen in Deutschland betont selbst, dass die rechtlichen und ethischen Grenzen der Wissenschaft „vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklungen und Debatten festgelegt und auf den Prüfstand gestellt [werden müssen] – etwa wenn es um Tierversuche [...] geht“. Die kritische Bewertung des derzeit vorherrschenden wissenschaftlichen Paradigmas, welches Tierversuche als „notwendiges Übel“ postuliert, stimmt mit diesem Grundsatz überein.

Die folgenden Maßnahmen sind wesentliche Bestandteile einer Strategie zur Modernisierung der deutschen Wissenschaftslandschaft:

### Analyse des Stands der Wissenschaft

Um einen Überblick über die aktuelle Situation zu erhalten, sollte eine wissenschaftliche Analyse ähnlich den thematischen Überprüfungen gemäß Artikel 58 der Richtlinie 2010/63/EU durchgeführt werden, und zwar mit den folgenden Zielen:

- Identifizierung von Tierversuchen, die technisch bereits ersetzt wurden oder ersetzt werden können, zu keinen wissenschaftlichen Fortschritten geführt haben und aufgrund ihrer schlechten Reproduzierbarkeit und wissenschaftlicher Unzuverlässigkeit nicht integer sind. Diese Versuche sollten die Nutzen-Risiko-Analyse nicht bestehen und daher in Zukunft weder genehmigt noch finanziert werden. Die Sammlung dieser Tests sollte auf einer „Negativliste“ zusammengefasst werden und es ist ein Zieldatum für ihre Auslaufphase festzulegen.
- Identifizierung von tierversuchsfreien Methoden, die sich bereits in einem Validierungs- oder Qualifizierungsprozess für regulatorische Testzwecke befinden oder dafür weit genug entwickelt sind. Es sollten Unterstützung, einschließlich Koordinierung und administrativer Beratung, sowie Finanzmittel bereitgestellt werden, um die Umsetzung und die breite Anwendung dieser Methoden zu beschleunigen, insbesondere wenn deren Einsatz für „weight of evidence“-Ansätze geeignet ist.
- Identifizierung von prioritären Forschungs- und Testbereichen, in denen größere Investitionen in die Entwicklung tierversuchsfreier Methoden erforderlich sind. Es sollten Finanzmittel bereitgestellt werden, um Fortschritte in diesen Bereichen zu fördern, beispielsweise durch Ausschreibungen in bestimmten Interessengebieten und die Entwicklung vorrangiger Adverse Outcome Pathways (AOPs).



Dieser Ansatz wird ausführlich in den sechs Schritten von PETAs Research Modernisation Deal (RMD) beschrieben und spiegelt sich auch in einer neueren Strategie zum Ausstieg aus Tierversuchen wider, die vom Pharmaunternehmen Merck und der European Federation for Pharmaceutical Industries and Associations (EFPIA) vorgestellt wurde und als „3-Körbe-Ansatz“ (3 basket approach) bezeichnet wird. Der erste Schritt einer solchen Analyse ermöglicht darauf aufbauend strategische Maßnahmen, um den Ausstieg in unterschiedlichen Bereichen und Reifephasen gezielt und bedarfsgerecht zu unterstützen.

Die im November 2025 von Großbritannien veröffentlichte Strategie hat diesen Ansatz übernommen und Tests für einen raschen Übergang zu tierversuchsfreien Methoden identifiziert und Fristen für deren Auslaufen festgelegt. So sollen beispielsweise Pyrogentests an Kaninchen bis Ende 2025 eingestellt und In-vivo-Hautreizungstests bis Ende 2026 ersetzt werden.

### Aktualisierung der Vorschriften für Tierversuche (z. B. Tierschutz-Versuchstierverordnung, TierSchVersV)

Die Rechtsgrundlage für Tierversuche in Deutschland muss verbessert werden, um das Mandat und die Motivation von Wissenschaftler:innen zur Verwendung tierversuchsfreier Methoden zu stärken. Die Schaffung eines separaten Gesetzes über Tierversuche außerhalb des Tierschutzgesetzes wäre jedoch für die angestrebte Straffung und Harmonisierung der Projektgenehmigung ungeeignet, da der rechtliche Rahmen wie gehabt von der EU-Richtlinie vorgegeben würde. Die Änderung der bestehenden Tierschutz-Versuchstierverordnung (TierSchVersV) und der entsprechenden Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (AVV) bietet einen weniger bürokratischen, schnelleren und effektiveren Weg zu Verbesserungen – bei gleichzeitigem Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere.

Um sinnvolle Fortschritte zu gewährleisten, sollte die Tierversuchsverordnung durch folgende Maßnahmen gestärkt werden:



### Verbesserung der Genehmigungspraxis und Kontrolle:

- Stärkung der Rolle von Tierschutzbeauftragten und der Tierversuchskommissionen nach § 15 Tierschutzgesetz bei der Genehmigung von Projekten durch Erweiterung ihrer Befugnisse, Zuständigkeiten und Ressourcen.

- Verpflichtung, alle Tierversuche vor Beginn in einer speziellen Datenbank vorab zu registrieren („Präregistrierung“).
- Verschärfung der Anforderungen an die wissenschaftliche Begründung der Verwendung von Tieren, einschließlich detaillierter Erläuterungen, warum das Versuchsvorhaben nicht mit tierversuchsfreien Methoden durchgeführt werden soll.
- Erhöhung der Frequenz von Inspektionen mit Schwerpunkt auf unangekündigten Besuchen, um die Einhaltung der Vorschriften sicherzustellen.



### Verschärfung der Ausnahmeregelung:

- Entwicklung von Kriterien für den Umgang mit „überzähligen“ Tieren (gezüchtet, nicht verwendet und getötet), die mit § 20a des Grundgesetzes zum Staatsziel Tierschutz vereinbar sind.
- Verbot von besonders belastenden Tierversuchen, die zu langanhaltendem Leiden der Tiere führen.



### Priorisierung und Förderung tierversuchsfreier Methoden:

- Benennung von Expert:innen für tierversuchsfreie Methoden in jeder Organisation zur Beratung bei der Forschungsplanung und Unterstützung der Tierschutzbeauftragten.
- Einführung zusätzlicher Anforderungen an die Sachkunde im Bereich tierversuchsfreier Methoden – neben den Vorgaben zum Nachweis der Kompetenz im Bereich Tierversuche durch Zertifizierungen.



### Stärkung der Transparenz und Einheitlichkeit:

- Verpflichtung zur Veröffentlichung einer retrospektiven Analyse aller Tierversuche, die gemeinsam mit den nicht-technischen Projektzusammenfassungen (inkl. § 15 Kommissionsvotum) und wissenschaftlichen Publikationen, die aus dem Projekt hervorgehen, publiziert wird.
- Einführung eines standardisierten Punkte- oder Skalensystems zur Beurteilung und Bewertung des Schadens von Versuchen am Tier im Verhältnis zum erwarteten Nutzen, um die ethische Vertretbarkeit und Unerlässlichkeit messbarer zu machen.
- Veröffentlichung aller Projektgenehmigungen nach dem Vorbild der Universitäten Utrecht und Radboud in den Niederlanden.
- Einführung einer Möglichkeit zur Öffentlichkeitsbeteiligung durch Konsultationsprozesse bei Projektgenehmigungsanträgen, um einen breiteren gesellschaftlichen Input zu gewährleisten.

Detaillierte Beschreibungen und Änderungsvorschläge zur geltenden Tierversuchsverordnung sind separat erhältlich.



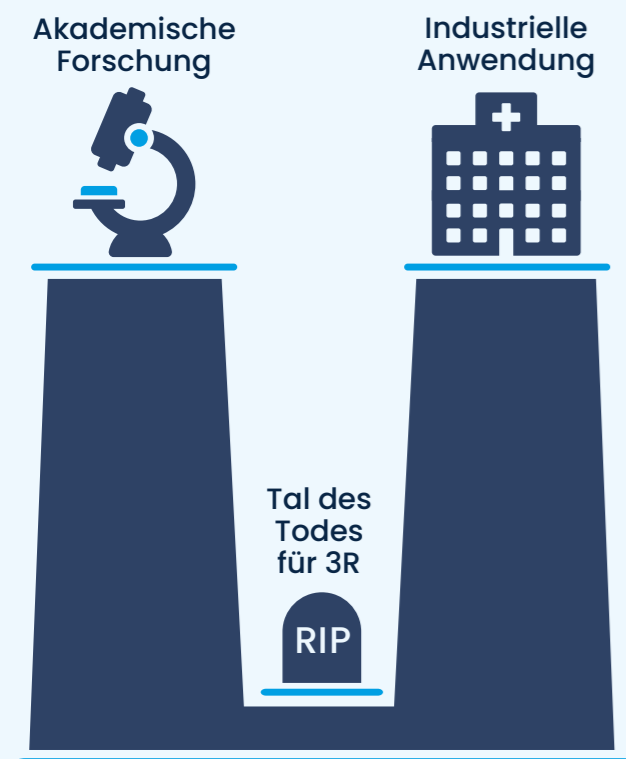
## 2. FINANZIEREN UND AUSTAUSCHEN

### Förderung tierversuchsfreier Methoden

#### Fehlender Forschungstransfer neu entwickelter Methoden

Ein großes Problem für den Umstieg auf tierfreie Methoden im Bereich gesetzlich vorgeschriebener Tierversuche ist nicht etwa der Mangel an Entwicklungen in der akademischen Forschung, sondern der fehlende Transfer dieser neuen Methoden in die industrielle Anwendung. Das Nationale Zentrum für 3R in Großbritannien, NC3Rs, hat dieses Phänomen 2017 als „Tal des Todes für 3R“ (engl.: 3Rs valley of death) bezeichnet.

Um eine neue Methode routinemäßig anzuwenden, bedarf es kostspieliger Studien und langwieriger bürokratischer Prozesse, um die Robustheit der Tests sicherzustellen und wissenschaftliches Vertrauen in sie zu schaffen.



Quelle: NC3Rs. Bridging the 3Rs 'Valley of Death'. The NC3Rs Strategy 2017 to 2019. 15.06.2017. Zugriff: 14.12.2022. <https://nc3rs.org.uk/news/bridging-3rs-valley-death-nc3rs-strategy-2017-2019>

Trotz bedeutender Fortschritte bei der Entwicklung innovativer tierversuchsfreier Methoden wie komplexer In-vitro-Modelle, mikrophysiologischer Systeme und Computersimulationen werden viele davon nur unzureichend genutzt. Das britische Zentrum für 3R (National Centre for the Replacement, Refinement and Reduction of Animals in Research, NC3Rs) beschreibt diese Herausforderung im Bereich der regulatorischen Produkttestung treffend als „3R-Tal des Todes“. Es bezieht sich dabei auf die Lücke, die verhindert, dass neu entwickelte Methoden schließlich auch von den Aufsichtsbehörden zugelassen und entsprechend von der Industrie routinemäßig angewendet werden.

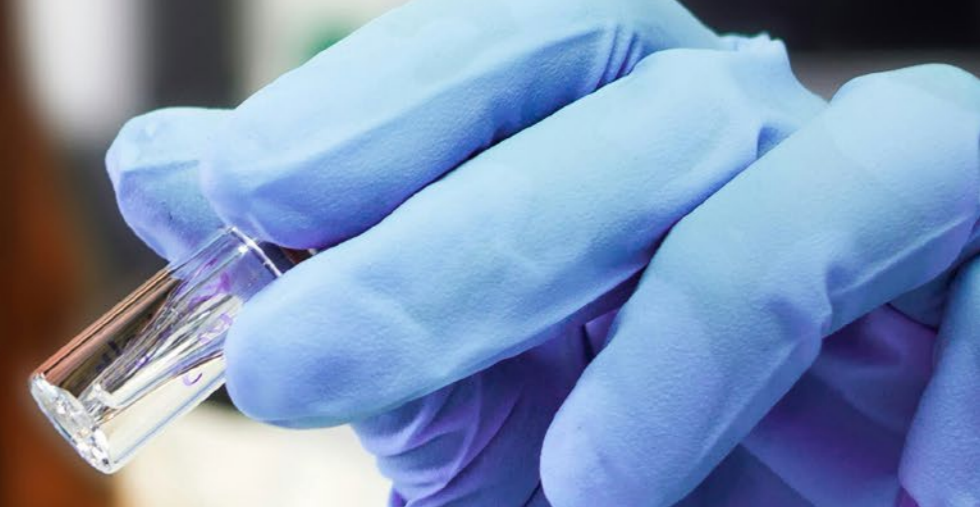
Um das volle Potenzial tierversuchsfreier Methoden auszuschöpfen und ihre breite Anwendung sicherzustellen, werden folgende Maßnahmen empfohlen:

#### 2.1. Neugestaltung der Mittelvergabe

Fördermittel sollten zur Entwicklung eines wissenschaftlichen Paradigmas bereitgestellt werden, das über die Verwendung von Tieren hinausgeht. Dies erfordert mehr als nur den selten möglichen Eins-zu-Eins-Ersatz von Tierversuchen – es erfordert ein Umdenken in der Art und Weise, wie wissenschaftliche Fragen gestellt und beantwortet werden. Die Reduktion von Tierversuchen sollte als Zwischenziel betrachtet werden, das durch den schrittweisen Ersatz von Tierversuchen erreicht wird. Die Verbesserung von Versuchsbedingungen ist zwar kurzfristig für das Tierwohl wertvoll, kann jedoch nicht als nachhaltige Strategie für die moderne Wissenschaft dienen. Die langfristige Vision muss sich auf die vollständige Ausrichtung auf innovative, biologisch relevante und zuverlässige tierversuchsfreie Ansätze konzentrieren.

Die derzeitige und zukünftige Forschungsförderung muss demnach auf Studien umgelenkt werden, die tierversuchsfreie Methoden verwenden, einschließlich der folgenden Maßnahmen:

- Die bestehende Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Forschung (BMFTR) für „Alternativmethoden zum Tierversuch“ sollte dahingehend geändert werden, sodass der Schwerpunkt für behördliche Prüfungen auf der Entwicklung, Validierung oder Qualifizierung und Umsetzung tierversuchsfreier Methoden liegt. Dies sollte von einer Liste der Prioritätsbereiche begleitet werden, die anhand systematischer Übersichtsarbeiten ermittelt wurden.
- Das BMFTR sollte ein spezialisiertes neues Programm einführen, um die biomedizinische Forschung auf tierversuchsfreie Ansätze auszurichten. Die Förderung sollte auf Projekte in klar definierten Schwerpunktbereichen ausgerichtet sein, die anhand klarer Kriterien ermittelt werden.



Der Fokus dieses Programms sollte auf der Integration von nicht-klinischen und klinischen Daten liegen, um auch der Herausforderung dieser Translation von Beginn an zu begegnen. Die Vergabe sollte Verbundprojekte priorisieren, die interdisziplinäre Teams zusammenbringen, die Zusammenarbeit fördern und die Einführung tierversuchsfreier Ansätze beschleunigen. Ein Entwurf für eine solche Initiative wurde unter dem Namen „Rethink Research“ von PETA entwickelt und ist separat erhältlich.



- Die etablierten 3R-Zentren in ganz Deutschland sollten sich zu Kompetenzzentren für tierversuchsfreie Ansätze weiterentwickeln, die die interdisziplinäre, translationale Forschung in den Bereichen Krankheitsmodellierung und frühe Arzneimittelentwicklung vorantreiben. Durch die Kombination nicht-klinischer, tierversuchsfreier Methoden mit klinischen Daten können diese Zentren Innovationen beschleunigen und die Führungsrolle Deutschlands in der biomedizinischen Wissenschaft stärken. Jedes Bundesland sollte über mindestens ein solches Zentrum mit angemessenen Ressourcen verfügen, um seine lokale Forschungsgemeinschaft zu unterstützen. Über ihre Pionierrolle in der tierversuchsfreien Wissenschaft hinaus sollten diese Zentren auch als Beratungsgremien dienen und Forscher:innen anderer Einrichtungen innerhalb ihres Bundeslandes oder Fachgebiets beraten. Die Schaffung neuer und nachhaltiger Sicherung bestehender Zentren muss gemeinsam von Bund und Ländern unterstützt werden. Deutschland kann sich hier von internationalen Beispielen inspirieren lassen, beispielsweise dem niederländischen Ombion Centre for Animal-free Biomedical Translation, dem US-amerikanischen Office of Research Innovation, Validation, and Application (ORIVA) und dem kürzlich ange kündigten Aufbau eines Zentrums für präklinische Translationsmodelle bis Ende 2026 im Vereinigten Königreich, das mit 30 Millionen Pfund unterstützt wird.
- Öffentliche und private Mittel sollten kombiniert werden (public private partnerships), um die Qualifizierung und Validierung tierversuchsfreier (öko-)toxikologischer Me-

thoden zu fördern. Ähnlich wie beim französischen Projekt PEPPER baut das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) derzeit die Validierungsplattform „Bf3R VALIDITIE“ auf, für die eine dauerhafte Finanzierung über das Jahr 2027 hinaus gesichert werden muss. Dies sollte dringend behoben und ein dauerhaftes Budget gesichert werden, um mit anderen Ländern Schritt zu halten, etwa Großbritannien, das ein neues britisches Zentrum für die Validierung alternativer Methoden (UKCVAM) plant.

- Die Initiative ValNAM, die 2025 von der niederländischen und deutschen Regierung ins Leben gerufen wurde, um neue Methoden für regulatorische Zwecke zu validieren und umzusetzen, sollte durch eine dauerhafte Mittelzuweisung im Haushalt des Forschungsministeriums gesichert werden.

#### 2.2. Ausbau der Aus- und Weiterbildung zu tierversuchsfreien Methoden

Die Lehrpläne an (Hoch-)Schulen und Universitäten sollten sowohl theoretische als auch praktische Schulungen zur Entwicklung und Anwendung tierversuchsfreier Ansätze umfassen. Bildungsinitiativen müssen den Übergang zu tierversuchsfreien Methoden aktiv fördern und Vertrauen in modernste Technologien sowie evidenzbasierte Forschungsansätze aufbauen. Die oben beschriebenen umstrukturierten 3R-Zentren sollten zunehmend als Ausbildungslabore genutzt werden. Parallel dazu sollte das Bundesnetzwerk 3R als Kooperationsplattform fungieren, um Verbindungen zwischen Regulierungsbehörden, Wissenschaft, Industrie und Nichtregierungsorganisationen zu erleichtern. So würde es gelingen, die Aus- und Weiterbildung sowohl für Nachwuchs- als auch für etablierte Wissenschaftler:innen zu stärken.

Bildungspläne müssen die mangelnde wissenschaftliche Robustheit sowie die unzuverlässige Übertragbarkeit von Tierversuchen auf menschliche Krankheiten und klinische Ergebnisse thematisieren und dazu beitragen, Skepsis zu überwinden und die Abhängigkeit von Tierversuchen als Standard zu verringern. In diesem Zusammenhang sollte die Verwendung von Tieren zu Bildungszwecken in Universitätskursen schrittweise eingestellt und durch Methoden wie Simulatoren oder Virtual-Reality-Anwendungen ersetzt werden.

Stipendien und Doktorand:innenprogramme sollten der Entwicklung und Anwendung tierversuchsfreier Methoden sowie der systematischen Überprüfung von Tierversuchen und ihrer aktuellen Rolle in der Wissenschaft Vorrang einräumen. Es müssen angemessene Mittel bereitgestellt werden, um sicherzustellen, dass diese Initiativen auch langfristig wirksam umgesetzt werden.



# 3. KOMMUNIZIEREN UND ZUSAMMENARBEITEN

## Einrichtung einer ressortübergreifenden Koordinierungsstelle für Change-Management

Der Übergang zu einer tierversuchsfreien Wissenschaft erfordert koordinierte Veränderungen in verschiedenen Bereichen mit unterschiedlichen Verwaltungszuständigkeiten. Er kann nur durch eine verstärkte Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Ministerien erreicht werden. Die vorherige Regierung hat diese Notwendigkeit erkannt, indem sie sich in ihrem Koalitionsvertrag zur Einrichtung eines „ressortübergreifenden Kompetenznetzwerks“ verpflichtet und diesen Prozess während ihrer Amtszeit eingeleitet hat. Diese Bemühungen müssen fortgesetzt werden, um die Verpflichtungen der aktuellen Regierung zur verstärkten interministeriellen Zusammenarbeit auch in diesem Bereich zu verwirklichen.

Insbesondere sollte das Netzwerk von einer zentralen Stelle für das Veränderungsmanagement (Change-Management) unterstützt werden. Diese ist für die Einleitung, Koordinierung und Überwachung aller oben genannten Maßnahmen verantwortlich, stimmt Förderungen aufeinander ab und baut ein Steuerungs-/Governance-System mit klaren Meilensteinen auf. Der Übergang zu einem neuen tierversuchsfreien Wissenschaftsparadigma bringt eine Reihe einzigartiger Herausforderungen mit sich, die nicht wissenschaftlicher Natur sind. Dazu gehören regulatorische Trägheit (z. B. langsame Anpassung von Leit-

linien, risikoscheue Kultur), Zurückhaltung der Industrie (z. B. aufgrund wahrgenommener Risiken und Kosten oder veralteter Infrastrukturen), Vorurteile in der Wissenschaft (z. B. kulturelle Bindungen, Publikationsstandards, Bedarf an weiterer Ausbildung) und die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. Missverständnisse und Bedenken hinsichtlich des Schutzniveaus von tierversuchsfreien Methoden). Der Übergang muss als systemischer Wandel und nicht als bloße wissenschaftliche Verbesserung betrachtet werden. Das Change-Management ist ein wesentlicher Bestandteil jeder umfassenden Umstellung der gängigen Praxis oder Vorschriften. Es kann die Zustimmung und das Engagement aller Beteiligten sicherstellen und so zu Verantwortungsbewusstsein sowie zu einer besseren Einhaltung der Vorschriften führen. Es erleichtert die Definition allgemein akzeptierter Ziele und Meilensteine, die sich an gemeinsam vereinbarten Messgrößen bewerten lassen. Eine nützliche Referenz für die Regierung könnte das Projekt „Collaboration to Harmonise the Assessment of Next Generation Evidence (CHANGE)“ sein. Dieses wurde speziell ins Leben gerufen, um Maßnahmen zu entwickeln, die den effektiven Einsatz von NAMs früher ermöglichen, und um Ziele, Vorgehensweise, Projektmanagement, Governance und Finanzierung in der regulatorischen Toxikologie zu erläutern.

# RESSORTÜBERGREIFENDES KOMPETENZNETZWERK

**BUNDESNETZWERK 3R**

**Ausbildung**

- Universitäten
- Hochschulverband
- Leopoldina e.V.
- Verlage und Herausgeber

**Regulierung**

- Genehmigungsbehörden
- § 15 Tierversuchskommission
- Tierschutzbeauftragte
- NGOs

**Finanzierung**

- Projektträger
- Förderorganisationen

**Forschung**

- Akademisch
- Industriell

**BUNDESMINISTERIEN**

- BMLEH** Ministerien für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
- BMUKN** für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
- BMAS** Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- BMFTR** Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
- BMVg** Bundesministerium der Verteidigung
- BMG** Bundesministerium für Gesundheit

**BUNDESINSTITUTE**

- BAuA** Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
- Bf3R** Deutsches Zentrum zum Schutz von Versuchstieren
- UBA** Umweltbundesamt
- BfR** Bundesinstitut für Risikobewertung
- PEI** Paul-Ehrlich-Institut
- BVL** Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
- BfArM** Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

**ZENTRALES PROJEKT-TEAM**  
Unabhängiges Institut / Projektträger

- Beratung**
  - Unerlässlichkeit
  - Ethische Vertretbarkeit
  - 3R Prinzip
- Analyse**
  - Bedarfe und Lücken
  - Status quo
  - Entwicklung weltweit
- Planung**
  - Entwicklungsprojekte
  - Validierungsstudien
- Koordination**
  - Feedback regierungsintern
  - Austausch extern
- Transparenz**
  - Jahresbericht
  - Meilensteine und Zeitpläne
  - Öffentlichkeitsarbeit

**MITGLIEDER DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES**

**Austausch**

**Austausch**

**LÄNDER**

\* Die Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Vertreterinnen weiterer Gruppen sind willkommen

Die folgenden Mindestanforderungen für die Einrichtung eines Change-Management-Projektteams und des damit verbundenen Netzwerks aus staatlichen und externen Interessenvertretungen sollten erfüllt sein, um die Wirkung des notwendigen Change-Managements zu maximieren:

### 3.1. Spezifisch zugewiesenes Personal

Die Aktivitäten des ressortübergreifenden Netzwerks sollten von eigens dafür zugewiesenen Mitarbeiter:innen in einem unabhängigen Projektteam koordiniert werden, um klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zu schaffen und gleichzeitig die notwendigen personellen Ressourcen bereitzustellen.

### 3.2. Mitglieder des Netzwerks

Das ressortübergreifende Netzwerk sollte Vertreter:innen aller Ministerien umfassen, die mit Tierversuchen befasst sind, darunter die Ministerien für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH), Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR), Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKNV), Gesundheit (BMG) sowie Arbeit und Soziales (BMAS). Einzubeziehen sind auch die ihnen zugeordneten Bundesinstitute, also das BfR, das Bf3R, das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), das Umweltbundesamt (UBA), das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) und die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA). Innerhalb des Netzwerks sollten engagierte Expert:innen mit entsprechender Fachkompetenz und Ausbildung für die Leitung wissenschaftlicher, ethischer und rechtlicher Fragen verantwortlich sein.

Angesichts der Vielfalt der Richtlinien und Praktiken zur Tiernutzung in der Wissenschaft werden gezielte Untergruppen innerhalb des Netzwerks von entscheidender Bedeutung sein, um spezifische Herausforderungen anzugehen. So würde beispielsweise eine spezielle Arbeitsgruppe für regulatorische Tests, in der Expert:innen des BfR, Bf3R, BVL, BfArM, PEI, BAuA und UBA zusammenkommen, für einen koordinierten Fortschritt sorgen, gerade auch in Anbetracht der europäischen Entwicklungen. Parallel dazu würde eine Untergruppe, die sich auf in der Forschung verwendete Tiere konzentriert und aus Fachleuten des BMFTR, des Bf3R, der deutschen 3R-Zentren sowie führender wissenschaftlicher Organisationen besteht, die Abstimmung stärken und fördern. Die Einrichtung solcher Fachgruppen kann die Effizienz steigern, Kohärenz gewährleisten und den Übergang zu tierversuchsfreien Ansätzen beschleunigen.

Die Genehmigung von Tierversuchen wird in erster Linie auf Landesebene geregelt. Daher ist eine enge Abstimmung mit und zwischen den Landesregierungen von zentraler Bedeutung, um die Harmonisierung und eine einheitliche Umsetzung neuer Arbeitsanweisungen und Empfehlungen sicherzustellen. Die frühzeitige Einbindung dieser Behörden in die Gestaltung der geplanten strategischen Reformen wird für den dauerhaften Erfolg unabdingbar sein.

Schließlich sollte eine parteiübergreifende parlamentarische Vertretung – zumindest in beobachtender Funktion – in das Netzwerk integriert werden, um Transparenz, demokratische Kontrolle und breite politische Unterstützung zu gewährleisten.

### 3.3. Einbindung externer Interessengruppen

Für externe Beratung und Fachwissen sollte das Change-Management-Projektteam das Bundesnetzwerk 3R als etabliertes Stakeholder-Forum nutzen und dabei die Einbeziehung aller relevanten Gruppen und Parteien sicherstellen. Ziele dabei: den Dialog intensivieren, Partnerschaften fördern und Input aus verschiedenen Arbeitsbereichen sammeln. Auf diese Weise kann das ressortübergreifende Netzwerk Expert:innen zu bestimmten Themen wie etwa wissenschaftlichen Gutachten konsultieren, mit ihnen zusammenarbeiten und Ideen sowie Lösungen für komplexe Herausforderungen entwickeln. Um die Einbindung der Interessengruppen weiter zu optimieren, wird die Einrichtung eines Beirats empfohlen, dessen Mitglieder aus dem Stakeholder-Forum stammen.

Die European Partnership for Alternatives to Animal Testing (EPAA), eine 2005 gegründete Plattform, kann als Vorbild für das deutsche Netzwerk dienen.

### 3.4. Transparenz

Transparenz muss als übergeordnetes Prinzip für alle Maßnahmen des Netzwerks gelten. Um dies zu gewährleisten, sollte ein jährlicher Fortschrittsbericht die Aktivitäten des Netzwerks bei der Umsetzung der Strategie zusammenfassen. Eine jährliche Tagung unter Einbeziehung der Interessengruppen wäre ebenfalls empfehlenswert. Es müssen klare Maßnahmen und Messgrößen festgelegt werden, um den Übergang zu tierversuchsfreier Wissenschaft im Vergleich zu einer vordefinierten Ausgangsbasis zu überwachen. Zu den Indikatoren für Fortschritt und Wirkung sollten dann die Höhe der zweckgebundenen Fördermittel, die Anzahl der geförderten Projekte, Trends bei der Verwendung von Tieren, die Einführung tierversuchsfreier Methoden und die Einleitung spezieller Ausbildungsprogramme gehören. Weitere wichtige Aspekte sind Initiativen zur Einbindung der Öffentlichkeit sowie Bemühungen um eine internationale Harmonisierung.

### 3.5. Internationale Zusammenarbeit

Wie oben hervorgehoben, treiben viele Länder und Regionen, darunter die EU und ihre Mitgliedstaaten sowie die USA, die Entwicklung tierversuchsfreier Wissenschaftssysteme aktiv voran. Die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit wird für die Harmonisierung von Standards und den Austausch bewährter Praktiken von entscheidender Bedeutung sein. Insbesondere sollten die Öffentlichkeitsarbeit und gemeinsame Kommunikationsinitiativen im Rahmen der neuen politischen Maßnahme des Europäischen Forschungsraums zur Beschleunigung neuer tierversuchsfreier Methoden in der biomedizinischen Forschung sowie zur Prüfung von Arzneimitteln und Medizinprodukten intensiviert werden.



## ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Deutschland durch die Entwicklung einer Strategie für eine moderne, tierversuchsfreie Wissenschaft in enger Abstimmung mit allen relevanten Interessengruppen die Möglichkeit hat, in Sachen Tierschutz mit gutem Beispiel voranzugehen und dabei wirtschaftliches Potenzial zu erschließen. Gleichzeitig würde Deutschland seine internationale Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation stärken. Um dies zu erreichen, bedarf es zuallererst eines klaren politischen Bekenntnisses, das alle Akteur:innen um eine gemeinsame Vision vereint. Nötig sind gezielte Maßnahmen, transparente Meilensteine und effektive Kommunikationsplattformen zur Förderung des Fortschritts. Der Zeitpunkt zum Handeln ist jetzt.



# QUELLENVERZEICHNIS

- 1. Deutsches Zentrum zum Schutz von Versuchstieren.** Erfassung von Versuchstierzahlen in Deutschland. Accessed 09 December 2025. <https://www.bf3r.de/angebote/versuchstierzahlen/>.
- 2. European Commission.** ALURES – ANIMALUSE REPORTING – EU SYSTEM EU statistics database on the use of animals for scientific purposes under Directive 2010/63/EU. Accessed 29 October 2025. [https://webgate.ec.europa.eu/envdataportal/content/alures/section1\\_number-of-animals.html](https://webgate.ec.europa.eu/envdataportal/content/alures/section1_number-of-animals.html).
- 3. European Union.** Directive 2010/63/EU of the European Parliament and of the Council of 22 September 2010 on the protection of animals used for scientific purposes Text with EEA relevance. Accessed 10 November 2025. <https://eurlex.europa.eu/eli/dir/2010/63/oj/eng>.
- 4. Die Bundesregierung.** Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 06 May 2025. Accessed 29 October 2025. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/koalitionsvertrag-2025-2340970>.
- 5. Netherlands National Committee for the protection of animals used for scientific purposes (NCad).** Transition Policy Advice 2.0. Accessed 29 October 2025. <https://english.ncadierproevenbeleid.nl/advice/transition-advice/transition-advice-2.0>.
- 6. UK Government.** Policy paper “Replacing animals in science strategy”. Published 11 November 2025. Accessed 12 November 2025. <https://www.gov.uk/government/publications/replacing-animals-in-science-strategy>.
- 7. European Commission.** Roadmap towards phasing out animal testing. Accessed 29 October 2025. [https://single-market-economy.ec.europa.eu/sectors/chemicals/reach/roadmap-towards-phasing-out-animal-testing\\_en#background](https://single-market-economy.ec.europa.eu/sectors/chemicals/reach/roadmap-towards-phasing-out-animal-testing_en#background).
- 8. US FDA.** News Release. FDA Announces Plan to Phase Out Animal Testing Requirement for Monoclonal Antibodies and Other Drugs. 10 April 2025. Accessed 27 November 2025. <https://www.fda.gov/news-events/press-announcements/fdaannounces-plan-phase-out-animal-testing-requirement-mono-clonal-antibodies-and-other-drugs>.
- 9. US EPA.** New Approach Methods Work Plan. Last Updated 14 October 2025. Accessed 27 November 2025. <https://www.epa.gov/chemical-research/new-approach-methods-work-plan>.
- 10. European Commission.** The Draghi report on EU competitiveness. 09 September 2024. Accessed 10 November 2025. [https://commission.europa.eu/topics/eu-competitiveness/draghi-report\\_en#paragraph\\_47059](https://commission.europa.eu/topics/eu-competitiveness/draghi-report_en#paragraph_47059).
- 11. Alliance of Science Organisations in Germany.** Final Memorandum of the Campaign ‘Freedom Is Our System’. 2019. Accessed 14 December 2022. <https://wissenschaftsfreiheit.de/wp-content/uploads/2019/09/Final-Memorandum-of-the-campaign-Freedom-is-Our-System.pdf>.
- 12. PETA Deutschland e.V.** Research Modernisation Deal. Version 2.1. 28 February 2025. Accessed 29 October 2025. [https://www.peta.de/wp-content/uploads/2025/03/Research-Modernisation-Deal\\_Deutschland\\_V2.1\\_2025-1.pdf](https://www.peta.de/wp-content/uploads/2025/03/Research-Modernisation-Deal_Deutschland_V2.1_2025-1.pdf).
- 13. Merck KGaA.** The Merck Approach for a Roadmap to Phase out Animal Testing. Accessed 29 October 2025. <https://www.merckgroup.com/en/sustainability/business-ethics/animal-ethics/our-approach-for-a-roadmap-to-phase-out-animal-testing.html>.
- 14. UK Government.** Policy paper “Replacing animals in science strategy”. Published 11 November 2025. Accessed 12 November 2025. <https://www.gov.uk/government/publications/replacing-animals-in-science-strategy>.
- 15. Animal Welfare Body Utrecht.** Licences. Accessed 14 December 2022. <https://ivd-utrecht.nl/en/accountability/licences>.
- 16. Radboud University Medical Center.** CDC Licences. Accessed 14 December 2022. <https://www.radboudumc.nl/en/research/radboud-technology-centers/animal-research-facility/ccd-licences>.
- 17. NC3Rs.** Bridging the 3Rs ‘Valley of Death’: The NC3Rs Strategy 2017 to 2019. 15 June 2017. Accessed 14 December 2022. <https://nc3rs.org.uk/news/bridging-3rs-valley-death-nc3rs-strategy-2017-2019>.
- 18. Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt.** Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema “Alternativmethoden zum Tierversuch”. Bekanntmachung vom 21.10.2021. Accessed 27 November 2025. <https://www.gesundheitsforschung-bmfr.de/de/i13910.php>.
- 19. Ombion Centre for Animal-free Biomedical Translation.** Accessed 14 November 2025. <https://site.ombion-cpbt.nl/>.
- 20. US National Institutes of Health.** NIH to prioritize human-based research technologies. 29 April 2025. Accessed 14 November 2025. <https://www.nih.gov/news-events/news-releases/nih-prioritize-human-based-research-technologies>.
- 21. UK Government.** Policy paper “Replacing animals in science strategy”. Published 11 November 2025. Accessed 12 November 2025. <https://www.gov.uk/government/publications/replacing-animals-in-science-strategy>.
- 22. PEPPER.** Public-private platform for the validation of endocrine disruptors characterization methods. Accessed 29 October 2025. <https://ed-pepper.eu/en/>.
- 23. BfR-Kommission des Deutschen Zentrums zum Schutz von Versuchstieren.** 15. Sitzung der BfR-Kommission Ergebnisprotokoll vom 24. Februar 2025. Accessed 31 October 2025. [https://www.bfr.bund.de/assets/01\\_Ver%C3%B6ffentlichungen/Protokolle\\_deutsch/15-sitzung-der-bf3r-kommission.pdf](https://www.bfr.bund.de/assets/01_Ver%C3%B6ffentlichungen/Protokolle_deutsch/15-sitzung-der-bf3r-kommission.pdf).
- 24. UK Government.** Policy paper “Replacing animals in science strategy”. Published 11 November 2025. Accessed 12 November 2025. <https://www.gov.uk/government/publications/replacing-animals-in-science-strategy>.
- 25. Projektträger Jülich.** ValNAM. Accessed 31 October 2025. <https://www.valnam.eu/>.
- 26. Zemanova MA, Knight A.** The educational efficacy of humane teaching methods: a systematic review of the evidence. *Animals (Basel)*. 2021;11(1):114. <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/33430457>.
- 27. Mathisen GH, Bearth A, Jones LB, et al.** Time for CHANGE: system-level interventions for bringing forward the date of effective use of NAMs in regulatory toxicology. *Arch Toxicol*. 2024;98(8):2299-2308. doi:10.1007/s00204-024-03802-6.
- 28. European Commission.** European Partnership for Alternative Approaches to Animal Testing. Accessed 10 November 2025. [https://single-market-economy.ec.europa.eu/sectors/chemicals/european-partnership-alternative-approaches-animal-testing\\_en](https://single-market-economy.ec.europa.eu/sectors/chemicals/european-partnership-alternative-approaches-animal-testing_en).
- 29. Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt.** Bundesnetzwerk 3R. Accessed 31 October 2025. [https://www.bundesnetzwerk-3r.de/DE/Home/home\\_node.html](https://www.bundesnetzwerk-3r.de/DE/Home/home_node.html).
- 30. European Union.** Council Recommendation of 24 June 2025 on the European Research Area Policy Agenda 2025-2027 (Text with EEA relevance), ST/9236/2025/INIT. Accessed 18 December 2025. <https://eur-lex.europa.eu/eli/C/2025/3593/oj>.



### Impressum

PETA Deutschland e.V. ist mit über 1,5 Millionen Unterstützer:innen größte Tierschutzorganisation Deutschlands und eine Schwesterorganisation von PETA USA, der mit über 6,5 Millionen Unterstützer:innen weltweit größten Tierrechtsorganisation. Ziel der Organisation ist es, durch Aufdecken von Tierquälerei, Aufklärung der Öffentlichkeit und Veränderung der Lebensweise jedem Tier zu einem besseren Leben zu verhelfen.